

Soll das Bundesverfassungsgericht dem EU-Reformvertrag zustimmen?



KARIN JÖNS ist stellvertretende Vorsitzende der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und deren Parlamentarische Geschäftsführerin.

„Ja, denn der Vertrag von Lissabon macht Europa demokratischer. Der Reformvertrag ermöglicht auch Bürgerbegehren – das macht Europa bürgernäher. Vor allem aber bedeutet der Vertrag von Lissabon ein sozialeres Europa, denn er enthält die modernste Grundrechte-Charta der Welt, die auch Streikrecht und Datenschutz festschreibt. Außerdem schützt der Vertrag die öffentliche Daseinsvorsorge. Daneben gibt er nicht nur dem Europäischen Parlament mehr Rechte, sondern stärkt auch den Deutschen Bundestag und die Bundesländer. Letztere sind nicht mehr vom „Good will“ in Berlin abhängig, ob und wann sie über Planungen und Gesetzesentwürfe aus Brüssel unterrichtet werden. Die EU-Kommission muss sie zeitgleich informieren. Ferner erhalten die Länder sowohl ein Einspruchsrecht gegenüber Gesetzesvorschlägen, als auch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof, sollten sie das Subsidiaritätsgebot verletzt sehen. Zudem gilt das Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat künftig nur noch in Ausnahmefällen. So können Entscheidungen schneller fallen und beschränken sich nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner.“



OSKAR LAFONTAINE ist als Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Linkspartei einer der Beschwerdeführer gegen den Lissabon-Vertrag.

„Nein, denn Die Linke ist für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa. Das EU-Recht, das der Vertrag festschreibt, führt dazu, dass der Europäische Gerichtshof die Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften abbaut. Nach dem EU-Vertrag bleibt es weiter verboten, den Kapital- und Zahlungsverkehr zu beschränken. Dieser freie Kapitalverkehr hat aber die jetzige schwere Finanz- und Wirtschaftskrise mit herbeigeführt. Jeder, der es mit einer Neuordnung der Finanzmärkte ernst meint, muss schon aus diesem Grund diesen Vertrag ablehnen. Ein weiterer Grund, den EU-Vertrag abzulehnen ist, dass er eine liberale Wirtschaftsordnung über die Menschenwürde und die sozialen Grundrechte stellt. Nach dem Grundgesetz ist die Würde des Menschen unantastbar. Als oberster Wert der Verfassung darf sie weder durch ein Gesetz eingeschränkt werden, noch darf sie mit anderen Rechtsgütern wie den Grundrechten abgewogen werden. Ein wichtiges Argument für die Ablehnung ist ferner, dass der EU-Vertrag zur Aufrüstung verpflichtet und den Einsatz von Streitkräften der parlamentarischen Kontrolle entzieht.“



Was ist Ihre Meinung? Schicken Sie uns Ihren Leserbrief oder Ihre Themenvorschläge für diese Rubrik an: redaktion@boeckler.de